

Änderung der Beitragsordnung

Das Präsidium des UV Sachsen schlägt die folgende Änderung und Vereinfachung der Beitragsordnung vor. Die Motivation der Änderung ergibt sich aus im Wesentlichen aus folgenden Beweggründen:

1. Vereinfachung

Derzeit berechnet sich der Mitgliedsbeitrag nach einem gestaffelten Grundbetrag plus 9,00 Euro pro Beschäftigten. Dies ergibt für jedes Unternehmen einen individuellen Beitrag, je nach Beschäftigtenzahl. Organisatorisch beutet es für die Geschäftsstelle einen großen Aufwand, alljährlich die aktuelle Beschäftigtenzahl bei den Unternehmen zu erfragen, um den Mitgliedsbeitrag zu berechnen.

Beispielrechnung Unternehmen mit 27 Beschäftigten

Grundbetrag 360,00 € + Beschäftigte (27 x 9,00 € = 243,00 €) = Mitgliedsbeitrag von 603,00 € / Jahr

2. Grundlage Beschäftigtenzahl

Den Mitgliedsbeitrag nach der Beschäftigtenzahl zu ermitteln, wurde mit der Gründung des Verbandes 1990 als Berechnungsgrundlage gewählt. Man ging davon aus, dass mit steigender Beschäftigtenzahl eine höhere Wirtschaftskraft des Unternehmens einhergeht und somit ein höherer Mitgliedsbeitrag gerechtfertigt ist. Diese Annahme hat sich in den letzten Jahren überholt und sagt nichts über die Wirtschaftskraft aus. Der Umsatz bietet hier eine bessere und wie wir hoffen gerechtere Grundlage.

3. Ansprache potenzielle Mitglieder

Die einfache Struktur in drei Kategorien ermöglicht die leichtere Ansprache von potenziellen Mitgliedern durch das Präsidium und die Geschäftsstelle. Eine komplizierte Berechnung ist nicht mehr notwendig, sondern es erfolgt eine einfache Einordnung in die drei Kategorien.

→ **Aktuelle Beitragsordnung (gültig mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 22.04.2010)**

Staffelung Jahresgrundbeitrag:

Mitglieder mit bis zu 15 Beschäftigten 180,00 €

Mitglieder mit bis zu 50 Beschäftigten 360,00 €

Mitglieder mit bis zu 100 Beschäftigten 750,00 €

Mitglieder mit bis zu 150 Beschäftigten 1.500,00 €

Mitglieder mit über 150 Beschäftigten 2.500,00 €

Zum Jahresgrundbeitrag wird ein Betrag in Höhe von jährlich 9,00 € je Beschäftigten erhoben.

Beschäftigte nach Maßgabe dieser Beitragsordnung sind alle versicherungsrechtlichen Arbeitsverhältnisse mit Angestellten und Arbeitern. Dabei werden Teilbeschäftigungen addiert. Auszubildende und Beschäftigte nach Vorgabe des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sowie zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse werden nicht mit berücksichtigt. Für Existenzgründer wird der Jahresbeitrag im Jahr der Aufnahme und dem darauffolgenden Jahr auf 50% des eigentlichen jährlichen Gesamtbeitrages reduziert. Der Beitrag für neue Mitglieder, die keine Neugründungen sind, wird im Jahr der Aufnahme auf 50% des eigentlichen jährlichen Gesamtbeitrages reduziert.

Fördermitgliedschaften:

Der Verband gewährt weiterhin den Status Fördermitgliedschaft des Verbandes. Fördermitglieder können alle regulären Mitglieder des Verbandes sein, die über ihre Beitragszahlung hinaus jedwede Geld-, Sach- oder geldwerte ideelle Zuwendung von mehr als 2.500,00 € im Jahr dem Verband zukommen lassen. Darüber hinaus können auch Nichtmitglieder den Status des Förderers des UV durch Erfüllung der vorgenannten Bedingungen bezüglich der Zuwendungen an den Verband erhalten.

Verbandmitgliedschaft:

Die Beiträge der Mitgliedschaft von Verbänden und Vereinen werden zwischen den hauptamtlichen Vertretern und dem Geschäftsführer des UV Sachsen e.V. unter Würdigung der Gesamtumstände individuell festgelegt.

→ Neue Beitragsordnung (ab 1. Januar 2023)

Staffelung Jahresbeitrag:

Mitglieder Jahresumsatz bis 1 Million Euro:	350,00 Euro
Mitglieder Jahresumsatz zwischen 1 und 10 Millionen:	700,00 Euro
Mitglieder Jahresumsatz mehr als 10 Millionen:	1.500,00 Euro

Fördermitgliedschaften:

Der Verband gewährt weiterhin den Status Fördermitgliedschaft des Verbandes. Fördermitglieder können alle regulären Mitglieder des Verbandes sein, die über ihre Beitragszahlung hinaus jedwede Geld-, Sach- oder geldwerte ideelle Zuwendung von mehr als 2.500,00 € im Jahr dem Verband zukommen lassen. Darüber hinaus können auch Nichtmitglieder den Status des Förderers des UV durch Erfüllung der vorgenannten Bedingungen bezüglich der Zuwendungen an den Verband erhalten.

Verbandmitgliedschaft:

Die Beiträge der Mitgliedschaft von Verbänden und Vereinen werden zwischen den hauptamtlichen Vertretern und dem Geschäftsführer des UV Sachsen e.V. unter Würdigung der Gesamtumstände individuell festgelegt.